

2024

# Wärmepumpen-Förderung 2024

## Förderprogramme und Antragsverfahren



**WÄRMEPUMPE**  
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH



# Warum eine Wärmepumpe?

## Heizen mit Umweltwärme

- + aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- + Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- + Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

## Moderne Heizung

- + behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- + sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

## Heizen mit Wärmepumpe: Oft eine sehr gute Wahl

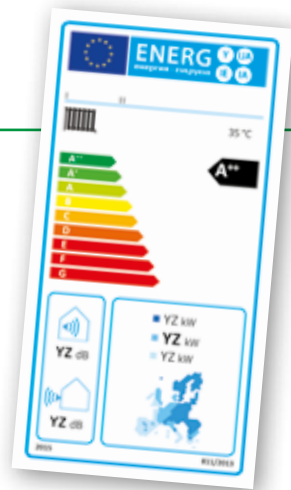
- + Wärmepumpen machen unabhängig von Gas- und Öl-Importen
- + die Verbrauchskosten für Wärmepumpen werden gegenüber fossil betriebenen Systemen mehr und mehr sinken

## A+++ nur mit Wärmepumpe

- + EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- + nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchste Labelklasse bis A+++

## Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- + ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für mindestens 20 Jahre
- + mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- + fossile Brennstoffe werden durch Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- + kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum



**Wer mit erneuerbaren Energien heizt, wird vom Staat belohnt. Insbesondere für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es attraktive Förderangebote.**

Die „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ (**BEG**) besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen BEG (EM) im Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude BEG (WG/NWG).

Die **BEG für Einzelmaßnahmen** ist seit 2021 das maßgebliche Förderprogramm des Bundes und wurde bisher vom **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** bearbeitet. Die **Heizungstauschförderung** ist **seit Anfang 2024**, zusätzlich zur BEG WG/NWG, **bei der KfW** angesiedelt. Alle anderen Programmbestandteile der BEG EM, wie zum Beispiel die Heizungsoptimierungsförderung, sind beim BAFA verblieben. Diese Förderung für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung Ihrer bestehenden Heizung, zB. in Form eines Heizkörpertausches, kann Ihnen den Einbau einer Wärmepumpe zu einem späteren Zeitpunkt deutlich erleichtern.

Tauschen Sie eine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es seit diesem Jahr bis zu 70 Prozent der Investitionssumme als Zuschuss vom Staat.

Verbessern Sie nicht nur die Systemeffizienz, sondern wird das Gebäude auf einen speziellen Effizienzhausstandard saniert, kann die Förderung über die BEG WG als Kreditförderung erfolgen.

**Schon seit einem Jahr greift für den Neubau nicht mehr die BEG-Förderung, sondern das neue Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN).**

Im Folgenden finden Sie die für Ihren Neubau, Ihre Sanierung oder Modernisierung mit einer Wärmepumpe wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten.

! Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:  
**[www.waermepumpe.de/foerderung](http://www.waermepumpe.de/foerderung)**



# KfW-Förderung für den Heizungstausch - BEG EM

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung oder zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

## Fördersätze

Die Basisförderung für Wärmepumpen beträgt 30 Prozent, bzw. 35 Prozent bei erdgekoppelten Anlagen sowie bei Wärmepumpen, die natürliche Kältemittel nutzen. Bei Ersatz einer funktionsstüchtigen Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung wird ein zusätzlicher Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent gewährt. Diesen erhalten Sie ebenfalls für den Austausch einer Gasetagenheizung oder einer über 20 Jahre alten Gaszentralheizung gewährt.

Neu ist zudem ein 30-Prozent-Bonus für alle Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 40.000 €.

## KfW-Heizungstauschförderung für Wärmepumpen ab 2024

Basisförderung



30 %

Klimageschwindigkeits-Bonus



20 %\*

Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen

Einkommensabhängiger Bonus



30 %

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €

Effizienz-Bonus



5 %

Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle

Höchstfördersatz



70 %

### Förderfähige Kosten

Die Förderung wird auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit** gewährt.

Das bedeutet beispielsweise in der **Basisförderung** einen **maximalen Zuschuss von 9.000 Euro**, beim **Höchstfördersatz** einen **maximalen Zuschuss von 21.000 Euro**.

\* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus.

**Die in der Grafik abgebildeten Fördersätze und Höchstgrenzen gelten nur für die erste Wohneinheit im selbstgenutzten Wohneigentum.**

# KfW-Förderung für den Heizungstausch - BEG EM

## Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag wird ab diesem Jahr erst nach Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages gestellt. Wichtig ist, dass dieser über eine aufhebende oder aufschiebende Bedingung geknüpft sein muss, das heißt, der Auftrag kommt nur materiell zustande, wenn die Förderung durch die KfW gewährt wird. Der Antrag ist online zu stellen ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)).

**Übrigens:** Für alle Aufträge, die bis zum 31.08.2024 erteilt werden, kann der Förderantrag auch bis einschließlich 31.11.2024 nachgereicht werden. Sie können mit dieser Regelung sofort den Auftrag erteilen und umsetzen und müssen auf keine weiteren Fristen Acht geben. Zudem müssen Aufträge oder Verträge auch noch keine aufhebende oder aufschiebende Bedingung enthalten. Danach gilt das oben beschriebene Verfahren.

## Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 30.000 € für die erste, je 15.000 € für die zweite bis sechste und je 8.000 € ab der siebten Wohneinheit.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

## Ergänzungskredit

Für die gesamte Investition einschließlich der Zuschusshöhe können Sie nach der Förderzusage bei Ihrer Hausbank einen KfW-Ergänzungskredit beantragen. Bei einem Haushaltseinkommen unter 90.000 Euro wird ein Zinsvorteil gewährt.

## Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet die Liste der Wärmepumpen mit Prüffertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts.

## Jahresarbeitszahl

Für das Wärmepumpensystem muss vorab eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0 berechnet werden, z.B. mit Hilfe des JAZ-Rechners (siehe S. 14).

# Ihr Weg zur KfW-Förderung

**Von der Idee zum Einbau einer Wärmepumpe bis zur Förderung durch die KfW liegt ein klar beschriebener Weg:**

## **Schritt 1: Angebot einholen**

Zunächst holen Sie sich bei Ihrem Fachpartner ein für Sie passendes Angebot ein.

## **Schritt 2: Auftrag vergeben**

Nun vergeben Sie den Auftrag. Dabei ist entscheidend, dass der Lieferungs- und Leistungsvertrag eine aufschiebende oder aufhebende Bedingung enthält, die an die Gewährung der Förderung geknüpft ist.

**Fehlt diese Bedingung oder beginnen Sie noch vor Schritt 3 mit der Maßnahme, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung. (Ausnahme siehe S. 5)**

**!** **Übrigens:** Wenn Sie, z.B. im Fall einer Havarie, schnell handeln müssen, aber die Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe (z.B. Heizkörpertauch) noch nicht gegeben sind, können Sie die vorübergehende Miete einer provisorischen Heizung beim späteren Einbau der Wärmepumpe als Umfeldmaßnahme mit fördern lassen! - Heben Sie die Rechnung gut auf und berücksichtigen die Kosten beim Förderantrag!

## **Schritt 3: Antrag stellen**

Stellen Sie Ihren Antrag online über das Fördermittelsystem der KfW. Hier müssen Sie vor allem ihre persönlichen Daten angeben und ggf. die für die Boni erforderlichen Nachweise hochladen. Die technischen Angaben ergänzt Ihr Fachpartner durch eine „Bestätigung zum Antrag“ direkt im Fördersystem der KfW.

## **Schritt 4: Ergänzungskredit**

Mit der Förderzusage können Sie anschließend bei Ihrer Hausbank den KfW-Ergänzungskredit beantragen.

## **Schritt 5: Umsetzung**

**Sie können auch vor Eingang des Förderbescheids mit der Installation beginnen. Falls Sie sich hierzu entscheiden, können Sie keinen automatischen Anspruch auf die Förderung ableiten.**

## **Schritt 6: Verwendungsnachweis**

Nach der Fertigstellung erstellt Ihr Fachhandwerker online eine „Bestätigung nach Durchführung“ Danach erfolgt die Abschlussprüfung durch die KfW. Abschließend setzt die KfW die Förderhöhe fest und zahlt den gewährten Zuschuss aus.

# BAFA-Förderung Heizungsoptimierung

**Nicht jedes Gebäude ist von Anfang an „Wärmepumpen-ready“. Mit Optimierungsmaßnahmen noch mit der bestehenden Heizungsanlage lässt sich das ändern und zugleich die Systemeffizienz noch einmal unmittelbar verbessern.**

Das BAFA fördert daher im Rahmen des Programmteils „Heizungsoptimierung“ unter anderem folgende Leistungen:

- **den Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern**
- **den hydraulischen Abgleich**
- **den Austausch von Heizungs-pumpen**
- **die Dämmung von Rohrleitungen**
- **die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik**
- **der Einbau von Systemen auf Basis temperaturbasierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs**
- **den Einbau von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)**

Voraussetzung ist, dass die Anlage zur Wärmeerzeugung mindestens 2 Jahre alt ist. Daher kann die BAFA-Förderung Heizungsoptimierung auch nicht gleichzeitig mit der KfW-Förderung Heizungstausch beantragt werden. Es ist immer zuerst die Heizungsoptimierung durchzuführen.

Darüber hinaus gelten weitere Förder-voraussetzungen: Bei wassergeführten Heizungssystemen ist ein hydraulischer Abgleich verpflichtend, bei luftheizen-den Systemen müssen die Luftvolu-menströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert werden.

Der Fördersatz beträgt 15 Prozent, bzw. 20 Prozent, sofern ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt. Die maximal bezuschussbare Investitionssumme ist gedeckelt auf 60.000 Euro.



! Weitere Informationen zur Förderung der Heizungsoptimierung unter:  
■ [www.bafa.de](http://www.bafa.de)



# KfW-Förderung: Rechenbeispiele BEG EM

## Beispiel 1

### BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels<sup>\*)</sup>
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

<sup>\*)</sup> min. 20 Jahre alt und funktionstüchtig

Fördersumme:

**50 %**

der förderfähigen  
Kosten

## Beispiel 2

### BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines defekten Gas-Kessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:

**30 %**

der förderfähigen  
Kosten

## Beispiel 3

### BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch einer alten, defekten Kohleheizung
- + zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 €
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme:

**65 %**

der förderfähigen  
Kosten



## Beispiel 4

### BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels mit 15 Jahren Laufzeit
- + Nutzung eines natürlichen Kältemittels (z.B. R 290 Propan)

Fördersumme:  
**35 %**  
der förderfähigen  
Kosten

<sup>\*)</sup> min. 20 Jahre alt und funktionstüchtig

## Beispiel 5

### BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels<sup>\*)</sup>
- + zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 €
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:  
**70 %**  
der förderfähigen  
Kosten

## Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:

- + zur möglichen Höhe des Zuschusses
- + zu technischen Anforderungen sowie
- + zum richtigen Antragsverfahren

Den Förderrechner finden Sie auf:  
[www.waermepumpe.de/foerderrechner](http://www.waermepumpe.de/foerderrechner)



# Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Seit dem 01.03.2023 gilt die Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt mit den KfW-Produkten:

- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)**
- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)**
- **Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)**

Die neue Förderung erfolgt in Form von **zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse**.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Gefördert wird der Neubau und der Ersterwerb von Gebäuden, welche die Standards eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

**Ein Klimafreundliches Wohngebäude / Klimafreundliches Nichtwohngebäude**

- erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.
- entspricht grundsätzlich dem Standard Effizienzhaus 40 / Effizienzgebäude 40 (EH 40 / EG 40).
- darf grundsätzlich keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.



## Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderung für EH 40 / EG 40 - Standard	ohne Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude	mit Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude
Wohngebäude	max. 100.000 € pro Wohneinheit	max. 150.000 € pro Wohneinheit
Nichtwohngebäude	max. 2.000 € / m <sup>2</sup> Grundfläche, max. 10 Mio € pro Vorhaben	max. 3.000 € / m <sup>2</sup> Grundfläche, max. 15 Mio € pro Vorhaben

- + Der Kreditantrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Als Beginn eines Vorhabens gilt *grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags* zum Bauvorhaben.
- + Abweichend gilt als Vorhabensbeginn der *Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch* beim Finanzierungspartner oder -Vermittler zum Vorhaben stattgefunden hat. Nach diesem Gespräch können Liefer- und Leistungsverträge förderunschädlich abgeschlossen werden.
- + Bei Antragstellung zum förderfähigen *Ersterwerb eines Gebäudes* gilt der *Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn*. Die abweichende Regelung findet beim Ersterwerb eines Gebäudes keine Anwendung.
- + Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden. Bei Beantragung der Förderstufe Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine QNG-Zertifizierungsstelle und ein QNG-Nachhaltigkeits-Berater einzubeziehen.

# KfW-Förderung Baubegleitung bei Wohn-/ Nichtwohngebäuden

**Für die KfW-Effizienzhaus-Förderprogramme ist die Einbeziehung eines Energieberaters/ einer Energieberaterin notwendig. Diese/r wird unabhängig von der Maßnahme staatlich gefördert.**

Bei der Vollsanierung auf einen Effizienzhausstandard benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena).

**! MERKE:** Für die Förderung für Effizienzhaus und Baubegleitung ist nur noch ein gemeinsamer Antrag nötig.

Für die Baubegleitung in der Sanierung durch eine/n anerkannten Energieberater/-in wird – bei Umsetzung der Maßnahme – eine eigene Förderung ausgeschüttet.

## Baubegleitung und Fachplanung bei sanierten Nichtwohngebäuden

Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden wird bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 € / m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert (maximal 40.000 € pro Vorhaben). Davon erhalten Sie 50 Prozent als Tilgungszuschuss, also bis zu 20.000 €.

## Förderung der Baubegleitung für ein Effizienzhaus

Die Baubegleitung fördert die KfW in der Kreditvariante mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss und in der Zuschussvariante mit einem zusätzlichen Betrag.

Immobilie	Maximal förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 20.000 €

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördert die KfW mit einem zusätzlichen Tilgungszuschuss, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 Prozent als Tilgungszuschuss.

**Die BEG fördert die Sanierung eines bestehenden Gebäudes, wenn dieses durch die ergriffenen Maßnahmen einen Effizienzhausstandard erreicht.**

Wird bei der Sanierung im Rahmen der BEG WG/NWG eine Beheizung oder Kühlung zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien installiert (EE-Klasse), so erhält das Gebäude einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozentpunkten.

Für die Sanierung der energetisch schlechtesten 25 Prozent des Gebäudebestandes gibt es einen Worst-Performing-Building-Bonus (WPB-Bonus) in Höhe von 10 Prozentpunkten.



## Förderbeträge für Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Effizienzhaus (EH)	Tilgungszuschuss	EE-Bonus <sup>2)</sup>	WPB-Bonus	Fördersatz (max.)
Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)				
EH Denkmal	5 %	5 %	10 %	20 % <sup>1)</sup>
EH 100	-	-	-	-
EH 85 <sup>3)</sup>	5 %	5 %	10 %	20 % <sup>1)</sup>
EH 70	10 %	5 %	10 %	25 % <sup>1)</sup>
EH 55	15 %	5 %	10 %	30 % <sup>1)</sup>
EH 40	20 %	5 %	10 %	40 % <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden wenn die EE-Klasse erreicht wird, sonst 120.000 €

<sup>2)</sup> im Rahmen der BEG NWG wird der 5-Prozent-Bonus auch gewährt, wenn alternativ zur EE-Klasse die NH-Klasse erreicht wird.

<sup>3)</sup> nicht förderwürdig bei Nichtwohngebäuden

**MERKE:** Beim Einbau einer Wärmepumpe besteht Wahlfreiheit darin, die Installation der Wärmepumpe inklusive Umfeldmaßnahmen über die BEG EM oder über die BEG WG fördern

zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bonus für die EE-Klasse nur gewährt wird, wenn die Wärmepumpe im Rahmen der BEG WG geltend gemacht wird.

# Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

Hier finden Sie weitere Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

- + JAZ-Rechner
- + Heizlastrechner
- + Heizkörperrechner



In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:

- + Ratgeber Heizen und Bauen mit Wärmepumpe (neuer Ratgeber Effizienzhaus)
- + Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
- + Ratgeber Erdwärme
- + und vieles mehr!

Viele weitere Infos unter  
[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)



Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Zu den etwa 900 Mitgliedsunternehmen gehören Handwerker, Planer und Architekten sowie Bohrfirmen, Heizungsindustrie und Energieversorgungsunternehmen.

Unsere Mitglieder beschäftigen im Wärmepumpen-Bereich rund 26.000 Mitarbeiter und erzielen über 2,8 Mrd. Euro Umsatz. Die Wärmepumpen-Hersteller, die sich im BWP organisieren, repräsentieren 95 Prozent des deutschen Absatzmarktes.

Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 02.01.2024

## **Herausgeber**

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.  
Hauptstraße 3  
10827 Berlin

## **Redaktion**

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

## **Layout / Grafik**

Marit Roloff

## **Kontakt**

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)  
[info@waermepumpe.de](mailto:info@waermepumpe.de)  
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

## **Bildnachweis**

Cover	@ AdobeStock (Hermann)
S. 2	Energielabel: BWP
S. 7	AdobeStock
S. 9	istockphoto.com/alexsl
S. 10	AdobeStock



[www.heizen-im-gruenen-bereich.de](http://www.heizen-im-gruenen-bereich.de)

Eine Kampagne des

**bwp** | Bundesverband  
Wärmepumpe e.V.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.  
Hauptstraße 3  
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711  
E-Mail: [info@waermepumpe.de](mailto:info@waermepumpe.de)

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.